Bundeskanzleramt

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at

2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
UG 12

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik

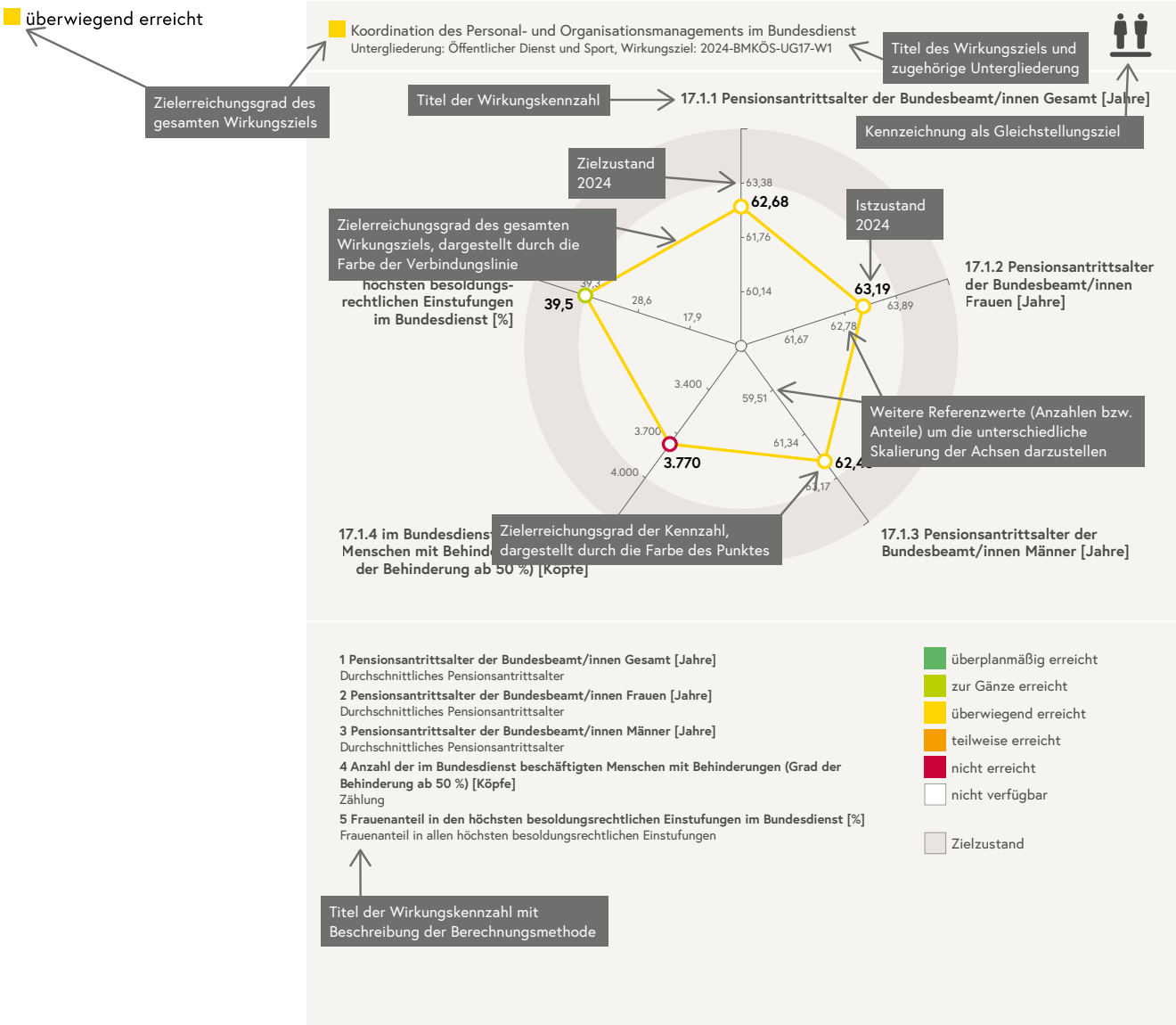

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse

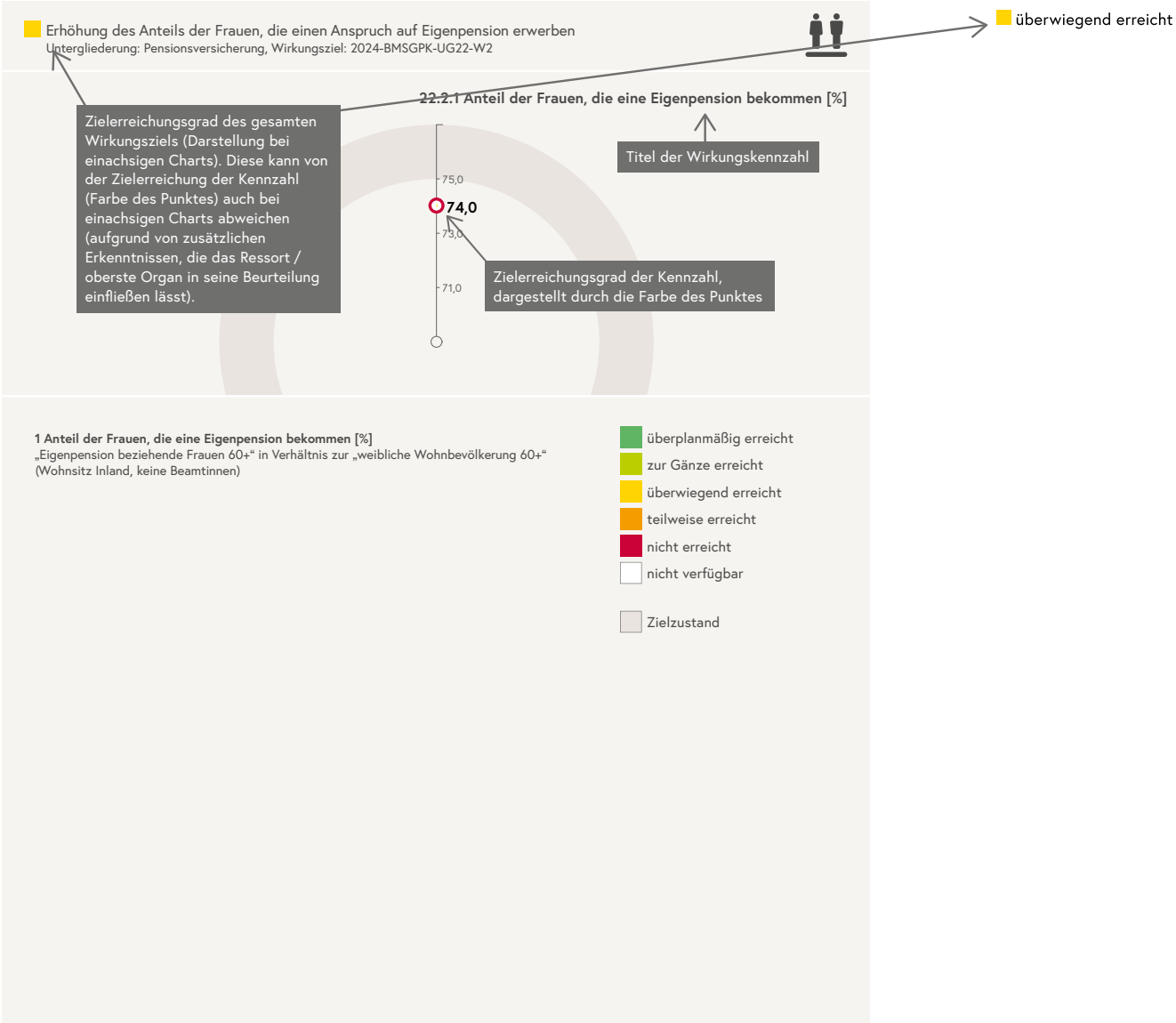

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle

Datengrundlage: BVA 2024 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2024

Nummer, Kurztitel und Messgröße der Wirkungskennzahl

n. v.: nicht verfügbar

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endver
Fernwärme und Transportverl

Berechnungsmethode

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 ge sis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua
43 e am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktua

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2025, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2024 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2025 nicht mehr weitergeführt

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

4 eiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielanrechnung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UG 12
Äußeres

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen Österreicher:innen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Wirkungsziel 1

Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland u. Betreuung der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz

Wirkungsziel 3

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen

Wirkungsziel 4

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog

Wirkungsziel 1

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmeia-ug-12-w0001/

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicher:innen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicher:innen, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und mit der Bekämpfung von Menschenhandel

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

überplanmäßig erreicht

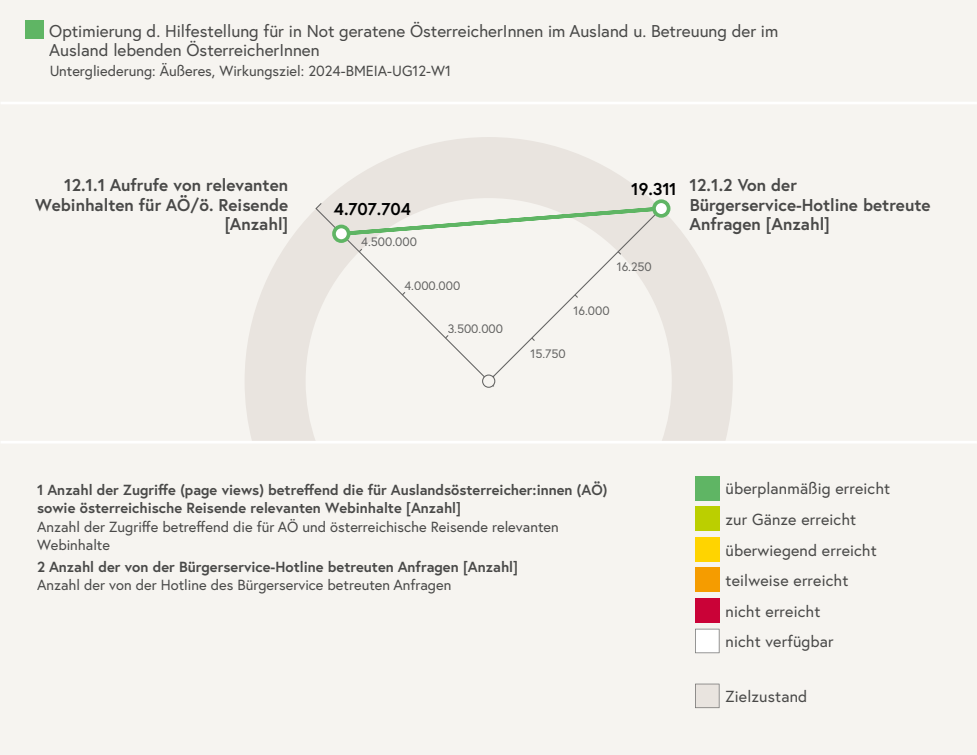

12.1.1 Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	4.100.000	4.250.000	4.250.000	5.000.000	5.250.000	4.500.000	4.500.000
IST	4.557.790	26.467.400	23.731.133	10.072.458	5.040.000	4.707.704	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Zugriffe betreffend die für AÖ und österreichische Reisende relevanten Webinhalte

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher:innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]

Die Ist-Zahlen übertreffen die Zielvorgaben. Die Zahl der Zugriffe auf die BMEIA-Webseite hängt in der Regel eng mit aktuellen Krisen bzw. mit akuten Krisenfällen im Ausland und etwa damit verbundenen Reisewarnungen des BMEIA zusammen. Sie wird aber auch durch die BMEIA-Informationskampagnen zu Auslandsreisen und zur Auslandsservice-App beeinflusst.

Im Jahr 2024 hat das BMEIA keine zusätzlichen Reisewarnungen ausgesprochen. Die dennoch hohe Zahl an Seitenzugriffen ist daher vor allem auf die erfolgreichen Informationskampagnen zurückzuführen. Ziel ist, das Niveau, das nach wie vor höher als vor der Pandemie ist, zu halten.

Die Verweildauer der einzelnen Besucherinnen und Besucher auf den für die Reiseinformationen und Reiseregistrierung relevanten Webinhalte sind im Schnitt ca. 2 Minuten. Das ist mehr als ausreichend, sämtliche Information vollständig zu lesen und zur Seite der Reiseregistrierung.at zu gelangen.

12.1.2 Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	13.000	13.750	13.750	15.000	16.000	16.250	16.500
IST	13.095	258.551	228.517	49.567	24.795	19.311	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]

Die Ist-Zahlen übertreffen die Zielvorgaben. 2024 war das Jahr mit den meisten Reisen seit Ende der Pandemie. Die hohe Anzahl an Anfragen, die sich deutlich über dem Niveau vor der Covid-Pandemie bewegt, ist auf die vermehrte Reisetätigkeit der Österreicherinnen und Österreicher zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

2024 war ein starkes Reisejahr, was die Anzahl der Anfragen an die Bürgerservice-Hotline widerspiegelt: das angestrebte Ziel wurde deutlich übertroffen. Zur Optimierung der Sicherheit der Reisenden wurden die Reiseinformationen auf der BMEIA Homepage im hohen dreistelligen Bereich tagesaktuell adaptiert. Das konsularische Schulungsangebot wurde durch Krisenübungen sowie Krisenkommunikationsseminare erweitert. Zusätzlich wurden als Präventivmaßnahme auch erstmalig alle Honorarkonsulate mit Krisenjacken ausgestattet. Auf bilateraler Ebene wurden die Netzwerke mit der Schweiz, der Slowakei und Slowenien durch gegenseitige Besuche ausgeweitet. Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene wurde sowohl auf Ebene der RAG COCON als auch operativ im Zuge der Nahost-Krise intensiviert. Seit 1. Jänner 2025 können Inhaber einer ID Austria (Weiterentwicklung der Handy-Signatur) mittels e-Ausweis an allen Berufsvertretungsbehörden ihre Identität nachweisen. Seit Dezember 2023 befindet sich die ID Austria im Echtbetrieb, sowohl im BMEIA/Zentrale als auch an den Berufsvertretungsbehörden. In der seit Juni 2021 verfügbaren Auslandsservice-App können registrierte Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher (AÖ) ihre Daten selbständig verwalten und zudem auch ihre Auslandsreisen registrieren. Bereits seit dem Jahr 2020 besteht die Möglichkeit der elektronischen Zustellung behördlicher

Schreiben an im Teilnehmerverzeichnis registrierte AÖ mit Handy-Signatur bzw. ID Austria.

Im Jahr 2024 wurden um rd. 9,5 % mehr Visaanträge als im Jahr 2023 angenommen (2024: 310.090 Anträge) und es wurden rd. 9,6 % mehr Visa 2024 als 2023 erteilt (2024: 272.717 Visa erteilt). Die Nichterteilungsquote bei Visaanträgen lag 2024 erneut bei 12 %. Die meisten Visaanträge wurde 2024 an der ÖB New Delhi, ÖB Peking, GK Istanbul, GK Shanghai, ÖB Moskau, ÖB Bangkok und ÖB Riyadh gestellt.

Ende 2023 wurde die EU-Verordnung (2023/2667) sowie die EU-Verordnung (2023/2685) bzgl. der Digitalisierung des Visumverfahrens angenommen. Die Arbeiten an der technischen Umsetzung wurden von der zuständigen EU-Agentur 2024 in Angriff genommen und sollten gegenwärtig bis 2028 abgeschlossen sein.

Die irreguläre Migration nach Österreich ist im Jahr 2024 erneut zurückgegangen (2024: 26.200 Aufgriffe, Zurückweisungen und Rückübernahmen; -58,6 % zu 2023). Dazu trugen u. a. mehrere bi-, tri- und multilaterale Vereinbarungen bei. So wurde die im Herbst 2022 vereinbarte Kooperation zwischen Österreich, Ungarn und Serbien zu verstärkten Zusammenarbeit v. a. in den Bereichen Grenzschutz, Schleppereibekämpfung und Rückkehr fortgesetzt.

Ebenso wurden in Österreich im Jahr 2024 57 % weniger Asylanträge (25.400 Anträge) als im Jahr 2023 gestellt.

Im Jahr 2024 wurde zwischen der EU und Ägypten eine EU-Kooperationsvereinbarung (Gemeinsame Erklärung zur strategischen und umfassenden Partnerschaft) abgeschlossen (wirksam ab 17.03.2024). Zudem hat Österreich im Jahr 2024 mehrere bilaterale Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet: mit Indonesien ein Memorandum of Understanding (MoU) Fachkräfte (13.05.2024), mit Ghana ein MoU Migration und Mobilität (13.09.2024), mit Kuwait ein MoU Konsularische Zusammenarbeit (26.09.2024), mit Kenia ein MoU Migration und Mobilität (26.09.2024) sowie mit Ecuador ein MoU Konsularische Zusammenarbeit (6.12.2024).

Es besteht eine laufende professionelle Betreuung der Anzeigelegenden nach § 58c StbG (Verfahren, das es seit der Gesetzesnovelle des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetz vom 1. September 2020 auch Nachkommen von NS-Opfern ermöglicht, die österreichische Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen) durch die Berufsvertretungsbehörden und die Zentrale. Bis Ende 2024 wurden von 45.730 Personen Anzeigen gelegt und 36.600 Verfahren positiv abgeschlossen.

Dieses Wirkungsziel trägt zu den SDG-Unterzielen 16.3, 16.6, 16.9 und 16.10 bei.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmeia-ug-12-w0002/

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT · 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE · 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft; Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2024-BMEIA-UG12-W2

zur Gänze erreicht

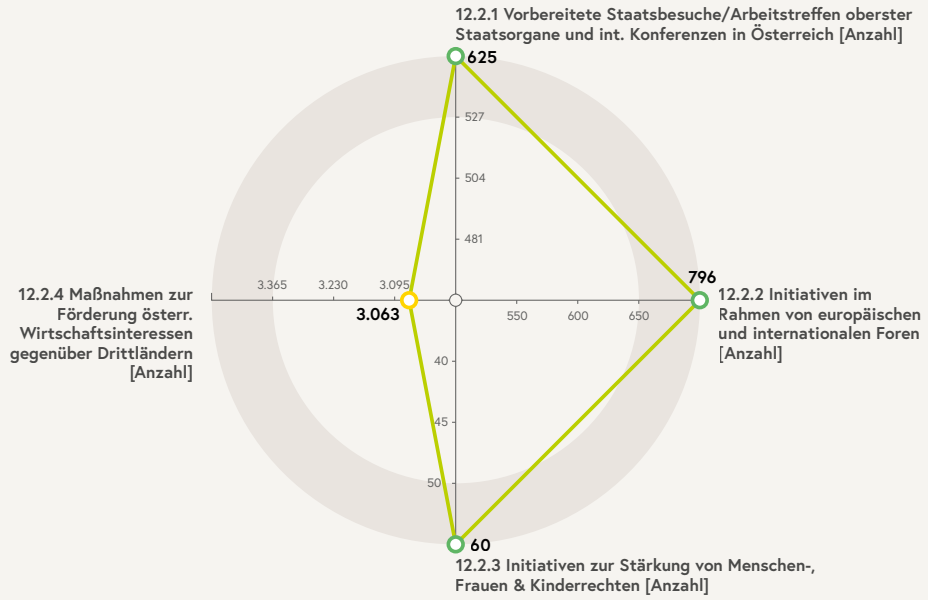

1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich [Anzahl]
Anzahl der vorber. Staatsbesuche/ Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (HBP,HBK, Vizekanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In-u.Ausland und int. Konferenzen

2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf Minister:innenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

4 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

12.2.1 Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und int. Konferenzen in Österreich [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	419	502	527	550
IST	351	346	434	598	600	625	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der vorber. Staatsbesuche/ Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (HBP,HBK, Vizekanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In-u.Ausland und int. Konferenzen

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich [Anzahl]

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der anhaltende Konflikt im Nahen Osten sowie die dadurch verursachten geopolitischen Verwerfungen waren im Jahr 2024 die dominierenden Themen bei Diskussionen, Treffen, Gesprächen und Gipfeln und führten fortlaufend zu einer wesentlichen Zunahme von Staatsbesuchen und Arbeitstreffen im In- und Ausland. Der Zielzustand 2024 wurde daher überplanmäßig erreicht.

12.2.2 Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	260	280	197	471	531	650	650
IST	312	510	389	680	707	796	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf Minister:innenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Im Vergleich zum Zielwert 2024 zeigt der Istzustand einen deutlichen Anstieg. Dies ist bedingt durch ein erneut erhöhtes Aktivitätsniveau im Lichte des anhaltenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des Konfliktes im Nahen Osten sowie deren geopolitischer Konsequenzen. Verstärkt wurden auch sicherheitspolitische Aspekte in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt. Darüber hinaus ließen gesteigerte Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der österreichischen VN-Sicherheitsratskandidatur im Wahljahr 2026 sowie der Beginn der Umsetzungsphase des Strategischen Kompasses die Kennzahl im Jahr 2024 klar ansteigen. Erfolgreiche Umsetzung der geplanten Vorhaben, insbesondere im Rahmen des österreichischen Vorsitzes der EU-Donauraumstrategie, darunter das Treffen der Donauraum-Außenministerinnen und Außenminister am 20.6.2024. Infolge der EU-Beitrittsanträge von Ukraine, Moldau und Georgien ist eine deutlich steigende Tendenz an Initiativen in Beitrittskandidatenländern zu verzeichnen; wie zahlreiche Initiativen in den Westbalkan-Staaten, insbesondere unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Auch die aktive Amtssitz- und Personalförderung im Rahmen europäischer und internationaler Foren wird weitergeführt.

12.2.3 Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	40	47	47	47	50	50	50
IST	50	45	50	49	242	60	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]

Nach den außerordentlich hohen Zahlen des Jubiläumsjahrs 2023, welches mit zahlreichen Veranstaltungen den Feierlichkeiten des 30-jährigen Jubiläums der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte gewidmet war, ist 2024 eine Veränderung auf die Vorjahreswerte feststellbar. Das Jahr 2024 bot im Menschenrechtsrat und der Generalversammlung der VN eine Reihe von Gelegenheiten, österreichische Schwerpunkte und Prioritäten aktiv voranzutreiben, u. a. durch die Ausarbeitung oder Einbringung von Resolutionsinitiativen, die Ausarbeitung von Gemeinsamen Stellungnahmen (Joint Statements zu neuen Themenbereichen bzw. Ländersituationen), die Übernahme von Verhandlungsführungen für die EU oder die Organisation von Diskussionsveranstaltungen (Side Events). Im internationalen Rahmen verfolgt und unterstützt das BMEIA u. a. Initiativen und Resolutionen zu Frauen- und Kinderrechten, Stärkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie Minderheitenrechten, Menschenrechte in der Rechtspflege, Meinungs- und Medienfreiheit sowie der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit. Österreich tritt außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Im Lichte der Verabschiedung des Zukunftspakts der Vereinten Nationen im Herbst 2024 legte Österreich den Fokus auf die Jugend, u. a. mit einer Stellungnahme der Bundesjugendvertretung (BJV)-VN-Jugenddelegierten bei der 79. UN-Generalsversammlung vor. Ebenso wurde ein Side Event zum Thema „Youth for Equality“ organisiert. Darüber hinaus organsierte Österreich mehrere Veranstaltungen zu den Themen Frauen, Friede und Sicherheit (WPS) sowie sexuelle Gewalt in Konflikten. 2024 wurde auch die Intensivierung der Arbeiten (Resolutionsinitiativen, Side Events) zu Menschenrechten im digitalen Raum fortgesetzt. Insbesondere im Rahmen des Global Digital Compacts brachte sich Österreich aktiv für die Entwicklung einer menschenrechtsbasierten Regulierung auf globaler Ebene im Bereich künstliche Intelligenz ein.

12.2.4 Maßnahmen zur Förderung österr. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	2.800	2.900	3.200	3.089	3.074	3.365	3.400
IST	3.150	3.011	3.437	3.599	3.750	3.063	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl

12.2.4 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Die Anzahl der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten im Inland ist gegenüber 2023 gestiegen, wobei auch die internen Zielvorgaben der geplanten Vorhaben im Bereich Ukraine-Wiederaufbau erreicht wurden. Die weiterhin angespannte Situation am Energiemarkt führte gleichfalls zu einer höheren Anzahl an Maßnahmen zur Förderung der österreichischen Interessen in den Bereichen Energie und Nachhaltigkeit gegenüber Drittstaaten. Hingegen sinken die Zahlen der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten im Ausland gegenüber dem Vorjahr u. a. aufgrund der Implementierung einer elektronischen Reportingplattform. Während der Umstellungsphase konnten die Daten nicht vollständig erfasst werden, das erklärt möglicherweise die ausgewiesene Differenz.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2024 war, ähnlich wie die Vorjahre, geprägt von außenpolitischen und sicherheitspolitischen Krisen und Herausforderungen. Im Zentrum standen erneut der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Entwicklungen im Nahen Osten infolge des barbarischen Angriffs der Hamas am 7. Oktober 2023. Mit der verschärften geopolitischen Lage nahmen auch sicherheitspolitische Themen einen noch prominenteren Platz auf der außenpolitischen Agenda ein, insbesondere auch im Rahmen der EU (Stärkung von GASP/GSVP und Resilienz der EU). Dadurch ergab sich auch für Österreich bzw. das BMEIA vermehrt die Notwendigkeit von Positionierungen bzw. Umsetzung von Maßnahmen. Diese drei Themen waren die zentralen Gesprächsgegenstände bei Treffen auf EU- bzw. internationaler Ebene, hochrangigen Besuchen und Arbeitstreffen im In- und Ausland, wodurch das Ausmaß der zu erstellenden Informationsbeiträge im Jahr 2024 erneut zunahm.

Neben den konventionellen militärischen Konflikten prägten transnationale Bedrohungen wie Terrorismus, Cyberkriminalität, hybride Einflussnahme und Desinformation die sicherheitspolitische Agenda. Mit der Entsendung einer maritimen Operation zur Abwehr von Huthi-Angriffen auf Handelsschiffe im Roten Meer erweiterte die EU ihr Engagement. Hinzu kam auch die Umsetzung der seit 2022 beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Strategischen Kompasses der EU.

Natürlich blieb der österreichische Fokus auf effektiven Multilateralismus auch im Jahr 2024 bestehen, ebenso das Augenmerk auf Förderung von Dialog und Konfliktlösung, u. a. über die in der Politischen Sektion angesiedelte Mediationsfazilität. Besonders hervorzuheben ist der Einsatz für Rüstungskontrolle, für den Erhalt der Funktionsfähigkeit der OSZE, für den Schutz der Menschenrechte und für die Stärkung bzw. Erhalt der regelbasierten internationalen Ordnung. Auch die aktive Teilnahme an verschiedensten multilateralen Prozessen setzte sich 2024 fort. Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen, Rüstungskontrolle und Kontrolle von Autonomen Waffensystemen blieben zentrale Bestrebungen der Außen- und Sicherheitspolitik Österreichs, wie sich u. a. in der durch das BMEIA im April 2024 ausgerichteten Wiener Konferenz zu Autonomen Waffensystemen mit über 1.000 Teilnehmenden aus 144 Staaten, Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen, Wissenschaft und Tech-Branche zeigte. Damit trägt Österreich aktiv zur Umsetzung der SDG-Unterziele 16.1, 16.2, 16.3, 16.4, 16a (deutliche Verringerung aller Formen von Gewalt insb. gegen Kinder und Förderung von Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene, Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus) bei.

Die Förderung österreichischer Kandidaturen blieb eine Priorität zur Sicherstellung der außenpolitischen Interessen Österreichs in multilateralen Foren. Die erfolgreiche Wahl von Dr. Ulrike Haberl-Schwarz für GRETA (eine

Expertengruppe im Europarat für die Bekämpfung des Menschenhandels) war dabei ein wichtiger Erfolg. Die Vorbereitungen für die VN-Sicherheitsratskandidatur 2027/28 wurden in Abstimmung mit relevanten Fachressorts intensiviert fortgesetzt.

Die bilateralen Bemühungen gestalteten sich ebenfalls vielfältig. So haben sich die Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei 2024 verbessert: das Jahr war durch das 100-jährige Jubiläum der diplomatischen Beziehungen und einen intensiven Besuchsaustausch geprägt. Zentralasien wurde zunehmend zu einem wichtigen Partner, was sich u. a. durch einen verstärkten EU-Outreach und den Besuch des kirgisischen Präsidenten Zhaparov im November 2024 in Wien zeigte. Auch Dialogformate mit globalen Akteuren – wie etwa die strategischen Partnerschaften mit Neuseeland und Uruguay – wurden weiter ausgebaut. Österreichs Beziehungen zu Afrika waren stark durch die multiplen Krisen geprägt, die den Kontinent durchziehen. Zum Ausbau der Beziehungen mit Afrika wurde die Österreichische Botschaft in Accra/Ghana im September 2024 durch Herrn Bundesminister Schallenberg eröffnet. Österreich setzte seine Bemühungen zur Ausgestaltung engerer Beziehungen mit dem Indopazifischen Raum fort, u. a. durch vertiefte Kooperationen sowie verstärkter überregionaler Vernetzung, insbesondere zur Stärkung der heimischen Exportwirtschaft und des Wirtschaftsstandortes Österreich als Teil des globalen Business-Outreach „ReFocus Austria". Insgesamt konnten bisher mehr als 4.500 österr. Unternehmen und ihre Niederlassungen im Ausland von der Wirtschaftsinitiative ReFocus Austria profitieren. Seit September 2021 haben die Vertretungsbehörden des BMEIA alleine oder in Partnerschaft mit Wirtschaftskammer Österreich, Austrian Business Agency oder Österreich Werbung über 800 Veranstaltungen zur Förderung des heimischen Wirtschaftsstandortes in über 90 Ländern durchgeführt, davon 149 Veranstaltungen im Jahr 2024.

Auch die vom BMEIA koordinierten laufenden Arbeiten im Rahmen der österreichischen China-Strategie wurden fortgesetzt.

Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen- und Kinderrechten werden vom BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen koordiniert. Dabei ist unter anderem das österreichische Engagement im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Internationalen Frauenstatuskommission 2021–2025 hervorzuheben. Österreich beteiligte sich zudem an zahlreichen Initiativen zur verstärkten Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, wirkte in Gruppen von gleichgesinnten Staaten zur Stärkung der Frauenrechte mit und trägt auf diese Weise zur Umsetzung von SDG 5.2 aktiv bei. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an Dialogen und begleitet gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen in Österreich.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen – u. a. weltwirtschaftlicher Situation und Ukrainekrieg – konnten die Schwerpunkte in den Bereichen Europa, Außenwirtschaft, Handelspolitik und wirtschaftliche Sicherheit durch aktives Einbringen von BMEIA-Standpunkten in die innerstaatlichen Entscheidungsprozesse, die Einrichtung des „Point of Contact" im BMEIA zur Koordination des Wiederaufbaus in der Ukraine sowie den EU-Donauraumstrategie-Vorsitz erfolgreich umgesetzt werden.

Erwähnenswert sind zudem die zahlreichen Initiativen im Rahmen der Gruppe „Friends of the Western Balkans", welche zu einer weiteren Bekräftigung und Unterstützung der EU-Beitrittsperspektive der Westbalkanstaaten zum Ziel haben.

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmeia-ug-12-w0003/

Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.

Ergebnis der Evaluierung

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2024-BMEIA-UG12-W3

zur Gänze erreicht

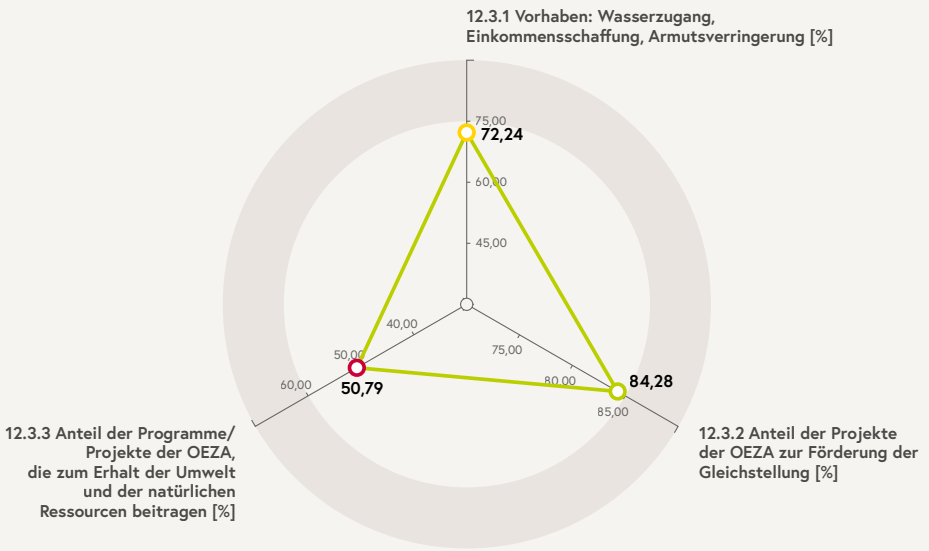

1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA

2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am OEZA-Kernbudget

3 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am OEZA-Kernbudget

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

12.3.1 Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringerung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	60	70	75	75	75	75	75
IST	76,94	84,02	74,33	70	80,09	72,24	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA
12.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Bei den Ist-Zuständen handelt es sich zum Zeitpunkt der Erhebung um vorläufige Zahlen weshalb der Ist-Zustand 2023 von 81,19 % auf 80,09 % geändert wurde.

12.3.1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]

2024 zeichnet sich im Gegensatz zu den Vorjahren kein Überhang des Ist-Zustandes gegenüber dem Zielzustand ab. Der Trend zum Überhang an Projekten mit dem Wirkungsziel Armut im Vergleich mit den jeweiligen Zielzuständen war in den Vorjahren in erster Linie auf die zahlreichen Projekte im Rahmen der humanitären Hilfe zurückzuführen. Insgesamt wurden 2024 Mittel in Höhe von 79,82 Mio. Euro dafür aufgewendet (Berechnungsgrundlage OEZA-Kernbudget für Schwerpunktländer und -regionen 2024: 94,70 Mio. Euro). So wurde beispielsweise ein Projekt in Burkina Faso gestartet, welches die Lebensbedingungen im ländlichen Raum verbessern und Umweltzerstörung in Burkina Faso bekämpfen soll, indem Kleinbauernkooperativen beim Aufbau ökologischer Wertschöpfungsketten und nachhaltiger Bewirtschaftung unterstützt werden.

12.3.2 Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	75	80	80	80	85	85	85
IST	85,24	81,47	86,46	93	88,72	84,28	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil des Finanzvolumens der OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am OEZA-Kernbudget

12.3.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter [%]

Der Anteil an Projekten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter konnte 2024 erneut den Zielzustand erreichen. Der Zielzustand orientiert sich am Gender Action Plan III der EU. Dieser sieht vor, dass mindestens 85 % aller neuen externen Projekte und Maßnahmen eine genderrelevante Zielsetzung haben. Das BMEIA verfolgt seit vielen Jahren eine konsequente Schwerpunktsetzung auf die Gleichstellung der Geschlechter (sh. Dreijahresprogramm der OEZA). Gleichstellungsmaßnahmen finden sich in allen Sektoren der OEZA wieder und werden in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie mit internationalen Fonds und Programmen berücksichtigt. Insgesamt wurden 2024 Vorhaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der OEZA mit 79,82 Mio. Euro finanziert (Berechnungsgrundlage OEZA-Kernbudget für Schwerpunktländer und -regionen 2023: 94,70 Mio. Euro). So wurde beispielsweise ein Projekt in der Republik Moldau gestartet, welches Frauen und Mädchen die sich weder in Schul- noch in Berufsausbildung befinden, durch Ausbildungen und Schulungen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern soll.

12.3.3 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	35	45	50	55	60	60	60
IST	41,71	36,34	55,81	36	59,69	50,79	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil des Finanzvolumens der OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am OEZA-Kernbudget
12.3.3 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Bei den Ist-Zuständen handelt es sich zum Zeitpunkt der Erhebung um vorläufige Zahlen weshalb der Ist-Zustand 2023 von 59,80% auf 59,69% geändert wurde.

12.3.3 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]

Die zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten und Konflikte haben zu einem verstärkten Bedarf an humanitärer Hilfe geführt, insbesondere im Nahen Osten. Viele dieser Maßnahmen hatten keinen expliziten Umweltfokus und wurden daher nicht mit dem OECD DAC Environment Policy Marker 1 oder 2 („Rio Marker“) versehen. Damit wird 2024 der Zielwert nicht erreicht. Insgesamt ist nicht zu verhindern, dass Zielkonflikte in den Prioritätensetzungen im Arbeitsprogramm auch statistisch sichtbar werden. Der Zielwert von 60 % wurde nicht ganz erreicht, der große humanitäre Bedarf soll allerdings auch in Zukunft die Schwerpunktsetzung auf umweltrelevante Programme nicht beeinträchtigen. Der Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen bleibt aber eine strategische Zukunftsaufgabe der OEZA. Insgesamt wurden 2024 48,10 Mio. Euro für Projekte im Bereich Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen im Rahmen der OEZA verwendet (Berechnungsgrundlage OEZA-Kernbudget für Schwerpunktländer und -regionen 2024: 94,70 Mio. Euro).

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind besonders stark in den Partnerländern der OEZA im Globalen Süden spürbar. Im Jahr 2024 konnte in diesem Zusammenhang beispielsweise in Uganda mit der Umsetzung des Gender-Responsive Economic Enhancement & Natural Ecosystems Resilience (GREENER) Projekt begonnen werden. Das bis 2026 laufende Projekt zielt darauf ab, die soziale und ökologische Klimaresilienz in der Albertine-Rift-Region in Uganda zu erhöhen, indem Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien in die lokale Praxis integriert werden. Dabei soll eine nachhaltige, ressourcenschonende und an die Auswirkungen des Klimawandels angepasste Landwirtschaft gefördert und gleichzeitig die Katastrophenvorsorge verbessert werden. Lokale ländliche Gemeinschaften werden bspw. durch Ausbildungen und Wiederaufforstung unterstützt, um besser auf die Folgen des Klimawandels reagieren zu können. Das Projekt leistet gemäß den „Rio-Markern“ des OECD DAC zu 1) Umwelt, 2) Anpassung an den Klimawandel und 3) Biodiversität als Hauptziele (Marker 2) sowie ferner zu 4) Minderung der Folgen des Klimawandels, 5) Geschlechtergleichheit, 6) Demokratie und 7) Bekämpfung von Armut als signifikante Nebenziele (Marker 1) einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Anstrengungen der Partnerländer der OEZA zum Schutz der Umwelt, zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Abweichungen bewegen sich im üblichen Schwankungsbereich der Anzahl von neuen und abgeschlossenen Projekten im Jahr 2024. Darüber hinaus sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Projekte validiert und es könnte bei den vorläufigen Kennzahlen noch zu Änderungen kommen. In den letzten Jahren zeichnet sich allerdings durch den überproportional hohen Bedarf an humanitären Hilfsprojekten ein Trend zur Abweichung von vordefinierten Zielzuständen – insbesondere bei Kennzahl 12.3.1 und 12.3.3 – ab. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Projekte meist mehrjährig angelegt sind und jährliche Evaluierungen daher bestenfalls als Momentaufnahme dienen können. Jährliche Schwankungen bei der Umsetzung sind aufgrund der langfristigen Perspektive aller Vorhaben und der oft fragilen Rahmenbedingungen vor Ort zu erwarten.

Angesichts der dramatischen Zunahme von humanitären Krisen weltweit wurde die „Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs" verabschiedet. Mit der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung soll ein effektives und effizientes Reagieren auf Krisen sichergestellt werden. Zentrales Instrument ist der Auslandskatastrophenfonds (AKF) der Bundesregierung, der 2024 mit 80 Mio. Euro budgetiert wurde. Wichtige Kooperationspartner Österreichs sind die humanitären VN-Organisationen, die Institutionen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und die humanitären österreichischen Nichtregierungsorganisationen.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und fördert mit ihren Aktivitäten und Programmen so gut wie alle SDGs. Besonders hervorzuheben sind die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung, Deckung der Grundbedürfnisse und nachhaltiger Gestaltung der Wirtschaft, mit denen die SDG-Unterziele 1.1, 1.3, 1.4 1a, 1b (Beseitigung extremer Armut, Beendigung von Armut in all ihren Dimensionen, Sozialschutzsysteme), 2.3, 2.4, 2.5 (Zugang zu Grund und Boden, Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion), 3.7, 3.8 (Gesundheitsvorsorge), 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4b (Bildung), 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6a, (Zugang zu sauberem Trinkwasser, Wasser- und Sanitärversorgung), 7.1, 7.2, 7a (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie, Energieeffizienz und Investitionen in nachhaltige Energieinfrastruktur), 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.9 (nachhaltiges, inklusives Wirtschaftswachstum, menschenwürdige Arbeitsplätze), 9.3, 9.4 (Modernisierung der Infrastruktur), 10.1, 10b (Förderung öffentlicher Entwicklungshilfe), 11.6 (angemessener Wohnraum, saubere Luft, Schutz Naturreserven), 12.2, 2.4, 12.5, 12.8 (nachhaltiger Konsum und Produktionsweise) adressiert werden. Die Anstrengungen im Rahmen der Tätigkeit zur Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie der Stärkung von Frauen und inklusiven Gesellschaften leisten einen Beitrag zu SDG-Unterzielen 5.1, 5.2, 5.3 (Ende der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen) und 16.1, 16.3, 16a, 16b (Verringerung aller Formen der Gewalt, Rechtsstaatlichkeit, Zugang zu Justiz, Kapazitätsaufbau zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus). Mit Mitteln und Projekten im Bereich Erhalt der Umwelt und Schutz der natürlichen Ressourcen mit Schwerpunkt auf den Kampf gegen den Klimawandel werden die SDG Unterziele 13.1, 13.2, 13.3, 13b (Stärkung der Widerstandskraft gegenüber klimabedingten Gefahren), 14.2 (Schutz der Meere), 15.1, 15.2, 15.3, 15.9 (Schutz der Landökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder) unterstützt.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2024-bmeia-ug-12-w0004/

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen

4 HOCHWERTIGE BILDUNG · 5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT · 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN · 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN · 12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION · 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ · 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ergebnis der Evaluierung

überwiegend erreicht

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2024-BMEIA-UG12-W4

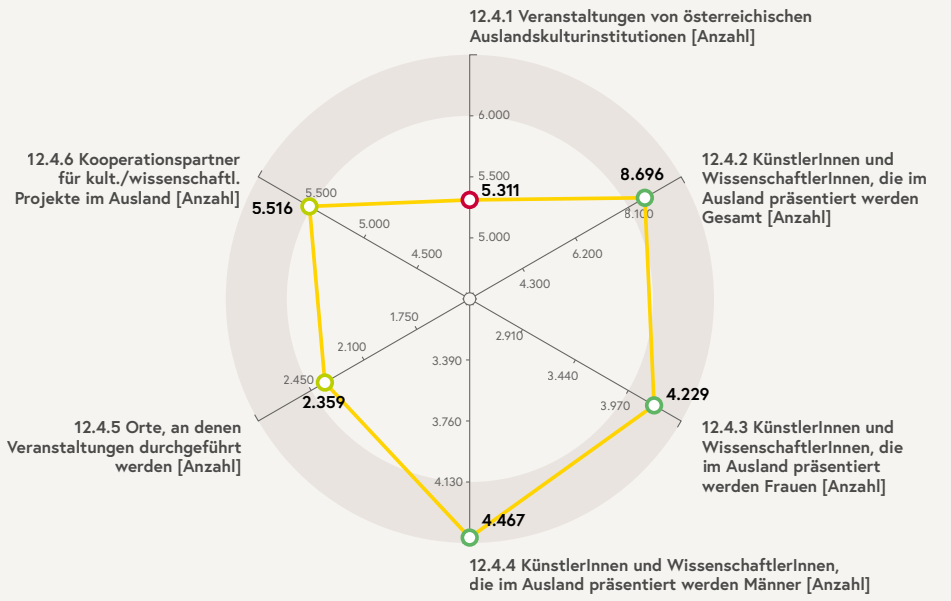

1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sekion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

4 Anzahl der Künstler:innen und Wissenschaftler:innen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

12.4.1 Veranstaltungen von österreichischen Auslandskulturinstitutionen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5.000	6.200	6.000	5.000	5.500	6.000	5.500
IST	6.594	3.490	4.375	5.344	5.617	5.311	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden [Anzahl]

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist u. a. darauf zurückzuführen, dass auch bei dieser Kennzahl ein verstärkter Fokus auf komplexere bzw. aufwendigere Projekte/Veranstaltungen mit SDG-Bezug (Klima, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung und Demokratie) gelegt wurde, deren Anteil mittlerweile 21 % (+6,8 %) an allen Veranstaltungen von Austria Kultur International beträgt.

12.4.2 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	7.500	8.200	8.200	7.000	7.000	8.100	8.900
IST	9.144	5.225	6.906	7.352	7.961	8.696	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]

Das Frauenförderungsprogramms Calliope „join the dots“ im Zusammenwirken mit komplexeren bzw. aufwendigeren Projekten/Veranstaltungen ermöglichte eine höhere Anzahl von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen zu präsentieren.

12.4.3 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	3.500	3.700	3.800	3.150	3.250	3.970	4.350
IST	4.040	2.311	3.234	3.465	3.857	4.229	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]

Das Frauenförderungsprogramms Calliope „join the dots“ im Zusammenwirken mit komplexeren bzw. aufwendigeren Projekten/Veranstaltungen ermöglichte eine höhere Anzahl von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen zu präsentieren.

12.4.4 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	4.000	4.500	4.400	3.850	3.750	4.130	4.550
IST	5.104	2.914	3.672	3.887	4.104	4.467	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.4 Anzahl der Künstler:innen und Wissenschaftler:innen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]

Das Frauenförderungsprogramms Calliope „join the dots“ im Zusammenwirken mit komplexeren bzw. aufwendigeren Projekten/Veranstaltungen ermöglichte eine höhere Anzahl von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen zu präsentieren.

12.4.5 Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	2.200	2.400	2.000	1.500	1.800	2.450	2.500
IST	2.381	1.272	1.734	2.294	2.367	2.359	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Der nahezu stagnierende Wert (0,3 %) gegenüber dem Vorjahr ist mit zu erklären, dass u. a. Online- und Hybridveranstaltungen abgehalten wurden.

12.4.6 Kooperationspartner für kult./wissenschaftl. Projekte im Ausland [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	3.800	5.500	5.500	3.500	4.000	5.500	5.600
IST	5.695	2.947	3.810	5.071	4.943	5.516	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Der knapp unter dem ambitioniert liegenden Zielwert verfehlte Anstieg an Projektpartnerinnen/Projektpartner ist darauf zurückzuführen, dass die Projekte tendenziell in größeren Kooperationsformaten realisiert wurden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Nicht-Erreichung des Zielwertes hinsichtlich der Anzahl an Projekten und Veranstaltungen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass ein verstärkter Fokus auf komplexere bzw. aufwendigere Projekte/Veranstaltungen mit SDG-Bezug (Nachhaltigkeit, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung und Demokratie) gelegt wurde, deren Anteil mittlerweile 21 % (+6,8 %) an allen Veranstaltungen von Austria Kultur International beträgt. Mit auf Nachhaltigkeit, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung und Demokratie orientierten Inhalten wird die thematische Vielfalt der Kulturveranstaltungen der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ergänzt und werden zahlreiche SDGs adressiert, u. a. 11.4 (Schutz und Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes), 12.8. (Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster), 13.3. (Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen), 17.16 (Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung).

Die übrigen Zielwerte konnten zur Gänze bzw. überplanmäßig erreicht werden. Besonders positiv zu vermerken ist, dass 2024 erstmals die Anzahl der im Ausland präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen das Vorpandemieniveau übertroffen hat (+4,6 % im Vergleich zum Jahr 2019). Mit dem Frauenförderungsprogramm Calliope – join the dots ist die Geschlechterparität mit 48,6 % (+0,4 %) in greifbarer Nähe. Im Rahmen dieses 2022 lancierten Programms werden österreichische Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen eingeladen, ihre Arbeiten bei Veranstaltungen und Vorträgen im Ausland zu präsentieren, und werden mit Kulturschaffenden weltweit vernetzt. Damit soll ein positiver Beitrag zur Erreichung der gleichstellungsbezogenen SDGs, insbesondere 5.1 und 5.5, geleistet werden. Überaus erfreulich ist zudem, dass eine weitere Verbreiterung und Vertiefung des bereits dichten weltweiten Partnerschafts-Netzwerks erreicht werden konnte (+11,6 %) und sich so Austria Kultur International noch mehr als verlässlicher Kooperationspartner positionieren konnte.

Weiterführende Informationen

Webseite des BMEIA
www.bmeia.gv.at/

Webseite der Initiative Refocus Austria
www.bmeia.gv.at/themen/aussenwirtschaft/refocus-austria/

Webseite der Auslandskultur
www.bmeia.gv.at/themen/auslandskultur

Link zum jährlichen Außen- und Europapolitischen Bericht
www.bmeia.gv.at/ministerium/aussen-und-europapolitischer-bericht

Webseite der Austrian Development Agency
www.entwicklung.at/

Link zu Reiseinformationen und sonstige konsularische Services
www.bmeia.gv.at/reise-services

Webseite der Außenwirtschaft
www.bmeia.gv.at/themen/aussenwirtschaft

Webseite zu Vereinten Nationen/ Agenda 2030
sdgs.un.org/2030agenda

Webseite zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG)
www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html

Webseite der Humanitären Hilfe
www.bmeia.gv.at/themen/humanitaere-hilfe

Webseite der Entwicklungszusammenarbeit
www.bmeia.gv.at/themen/entwicklungs-zusammenarbeit

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 12		
Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination		
WZ 1	Weitere Optimierung des konsularischen Krisen- u. Katastrophenmanagements, Ausweitung d. Digitalisierung: **überwiegend erreicht**	Anzahl der Migrations-, Mobilitäts- und Rückübernahmenabkommen- und vereinbarungen: **überplanmäßig erreicht**
		Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der aktuellen Visasoftware und Einführung eines e-Visums auf EU-Ebene: **teilweise erreicht**
		Einführung der Fotobiometrie im Rahmen der Beantragung von Visa sowie Pässen: **nicht erreicht**
		Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeigelegenden in den Verfahren in Umsetzung von § 58c StbG: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung des jährlichen Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP): **zur Gänze erreicht**
WZ 2	Fortsetzung der vorbereiteten Staatsbesuche u. Arbeitstreffen oberster Staatsorgane, sowie aktiver Einsatz für die internationale Abrüstung: **zur Gänze erreicht**	Anzahl Arbeitsgruppentreffen, Outreachveranstaltungen u. bilaterale hochrangige Treffen für die int. Abrüstung und eine Welt ohne Atomwaffen: **zur Gänze erreicht**
		Anzahl v. Hochrangigen u. Expertentreffen, die dezidiert ein Verbot v. autonomen Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle vorantreiben: **zur Gänze erreicht**
		Etablierung der Mediationsfazilität im BMEIA unter Beiziehung der bestehenden Strukturen und entsprechende Ressourcenausstattung: **überplanmäßig erreicht**
		Strategischer Kompass - Anzahl v. österr. Beiträgen zu Ratstagungen, Sitzungen der Ratsgremien, Workshops u. weitere Veranstaltungen: **überplanmäßig erreicht**
	Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch Initiative ReFocus Austria: **zur Gänze erreicht**	Umsetzung von Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen) im Rahmen von ReFocus Austria: **zur Gänze erreicht**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 4	Durchführung u. Unterstützung kultureller u. wissenschaftlicher Projekte m. angebter Erreichung eines möglichst paritätischen Frauenanteils: **überwiegend erreicht**	Anzahl der Veranstaltung der Österreichischen Vertretungsbehörden im Rahmen von `Calliope. Join the Dots`. (Beginn des Programms 2023): **überplanmäßig erreicht**
		Paritätischer Frauenanteil unter den präsentierten österreichischen Künstler:innen und Wissenschaftler:innen: **überwiegend erreicht**
Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen		
WZ 1, 2	Cyber-Diplomacy: **überplanmäßig erreicht**	Anzahl der Vernetzungstreffen und Initiativen zur Cyber-Sicherheit auf europäischer und internationale Ebene: **überplanmäßig erreicht**
WZ 2	OECD-Wirtschaftsbericht Austria 2023: **zur Gänze erreicht**	Vorbereitung, Koordinierung und Präsentation des OECD-Wirtschaftsberichts für Österreich alle zwei Jahre: **zur Gänze erreicht**
	Österreichische Kandidatur zum UN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel: **zur Gänze erreicht**	Vorbereitung der österreichischen Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat 2027/28 als gesamtstaatliches Ziel: **zur Gänze erreicht**
	Österreichischer Vorsitz: **zur Gänze erreicht**	Vorbereitung und Durchführung des Österreichischen Vorsitzes der EU-Donauraumstrategie 2024: **zur Gänze erreicht**
WZ 3	Humanitäre Hilfe - Strategie und Auslandskatastrophenfonds: **zur Gänze erreicht**	Entsprechende Dotierung des Auslandskatastrophenfonds: **zur Gänze erreicht**
		Umsetzung der Strategie für die humanitäre Hilfe: **zur Gänze erreicht**